

Chisholm *De Se*

Welche Logische Struktur besitzen Selbstzuschreibungen?

[F = *The First Person. An Essay on Reference and Intentionality*. Minneapolis, 1981.]

Vorbemerkung:

Chisholm präsentiert seine Ansichten meist durch eine große Anzahl von Prinzipien, Axiome und Definitionen bezüglich der ihn interessierenden Begriffe. Es wäre ein Leichtes, zu Chisholms Buch *The First Person* mindestens 50 Axiome, 80 Definitionen und beliebig viele Theoreme aufzuschreiben. Durch diese Vielzahl von Formalisierungen wird Chisholms Theorie aber nicht einsehbarer. Die jeweiligen Vorschläge zu Definitionen und Axiomen werden oft kaum motiviert. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Gruppen von Axiomen und Definitionen ist nicht immer klar. Dies gilt insbesondere für Chisholms Ontologie und Epistemologie. Hinzu kommen sehr eigenwillige Positionen etwa bezüglich dessen, was existiert. Deshalb steht im folgenden zwar Chisholms Ansatz im Mittelpunkt ich werde ihn aber (a) in systematischer Ausrichtung auf eine De-Se-Theorie einsetzen und (b) mich auf die Erörterung der Grundlagen beschränken.

§1 Grundthesen einer De-Se-Theorie

Chisholm formuliert die Grundthesen einer De-Se-Theorie wie folgt (vgl. F:1):

(A2.1) Es gibt Einstellungen, die nicht propositional sind, sondern Selbstattributionen von Eigenschaften.

bzw. wenn man Einstellungen in ihren referentiellen Bezugspunkt (ihr "Objekt") und die zugeschriebenen Bestimmungen (den "Gehalt") gliedert, so dass das Objekt *nicht* zum Gehalt einer Einstellung zählt (ebd.):

(A2.1') (i) Einige Gehalte von Einstellungen sind Eigenschaften.

An die Stelle des Begriffs der *propositionalen Einstellung* tritt ein verallgemeinerter Begriff der Einstellungen (Meinen, Wünschen, Versprechen etc.), relativ zu dem propositionale Einstellungen sekundär sind. (A2.1) ist das grundlegende *Strukturaxiom*. In ihm wird von den Bestandteilen *Eigenschaften* und *Selbst* Gebrauch gemacht. Die fundamentale Relation ist die *Selbstattribution*, die - wie in §5 zu sehen sein wird - die *direkte Selbstreferenz* enthält. (A2.1') widerspricht der These des Propositionalisten, der behauptet, dass sich der Gehalt von Einstellungen allein durch Propositionen bzw. durch Aussagen angeben läßt. In einer Aussage werden zwar auch Bestimmungen zugeschrieben, doch gehört die Beschreibung des Referenten selbst zum Gehalt der Aussage. Gemäß (A2.1) ist das Objekt einiger Einstellungen *beschreibunglos* und deshalb *gehaltlos*. Dieses Objekt ist das Selbst.

(A2.1') (ii) Das Selbst gehört nicht zum Gehalt einiger Einstellungen (der selbstattributionen).

Begründet werden soll insgesamt die These (ebd.):

(T2.1) Die primäre Form der Referenz ist die direkte Selbstreferenz.

Diese These soll dadurch begründet werden, dass bezüglich der üblichen Referenzphänomene (Verwendung von Aussagen, singulären Termen, Meinungen, Wahrnehmungen...) gezeigt wird, dass sie durch den Begriff der *direkten Selbstreferenz* definierbar sind. Dieses Vorgehen ist *kumulativ* und nicht abgeschlossen (bzw. kann nicht gezeigt werden, dass es abgeschlossen ist, insofern wir nicht über eine vollständige Liste aller möglichen Einstellungen verfügen).

Ein a priori Beweis hingegen müßte zeigen, dass der Begriff der Referenz in welcher Hinsicht auch immer derivativ zum Begriff der direkten Selbstreferenz ist. Das zeigt Chisholm nicht.

Entsprechend zu (T2.1) ergibt sich durch den Einbezug der Bestimmung bzw. Prädikation, dass folgende Verallgemeinerung gezeigt werden soll:

(T2.2) Die primäre Form des Meinens ist die Selbstattribution von Eigenschaften.

und damit

(T2.3) Ich (das Selbst) bin das primäre Objekt meiner Attributionen (meiner Einstellungen).

Chisholm vertritt für seine Theorie ein weiteres Grundprinzip (vgl. F:1):

(CA2.1) Das Intentionale geht dem Sprachlichen voraus.

Von den beschriebenden Strukturen mentaler Ereignisse sollen die entsprechenden sprachlichen Ausdrucksformen hergeleitet werden. Dies kann entweder methodisch oder genetisch verstanden werden. Methodisch hieße dies, von einer Klärung der Strukturen der Intentionalität her die Strukturen der Sprache verständlich zu machen. Die genetische Lesart besagt: Die Ausgangsphänomene von Selbstzuschreibung müssen überhaupt nicht sprachlich *vorliegen*. Der Bezug soll also direkt auf die Eigenschaft selbst hergestellt werden - nicht vermittelt über Prädikatoren, die sich auf Eigenschaften beziehen. Diese These scheint plausibel, wenn mit "dem Sprachlichen" die öffentliche Sprache gemeint ist. Auch vor dem Erwerb der öffentlichen Sprache müsste doch Bewußtheit in irgendeinem Sinne vorliegen, sowohl ontogenetisch (beim Spracherwerb des Kindes) als auch phylogenetisch (bezüglich der mentalen Zustände, die - zumindest - Primaten haben). Phänomenologisch kann ebenfalls bestätigend festgestellt werden, dass wir nicht ständig *Inneres Sprechen* vollziehen, sondern "einfach sehen/hören/schmecken/fühlen". In solchen nicht von innerem Sprechen begleiteten Wahrnehmungserlebnissen sind wir uns doch unserer *selbst* bewußt: Es stellt sich nicht die Frage, ob vielleicht ein anderer (?) *dieses* Erlebnis hat.

Im Kontext des Funktionalismus gibt es aber eine zweite Weise, von "dem Sprachlichen" zu reden: So wie es bei Computern eine Programmiersprache gibt, so könnten den verschiedenen mentalen Vorgängen und Verarbeitungsleistungen (d.h. sowohl den Wahrnehmungserlebnissen als auch den Perioden inneren Sprechens) eine einheitliche Repräsentationsweise zugrundeliegen. Eine der damit gegebenen Leistungen wäre, dass Informationen die in Perzepten (den erlebten *Weisen*, Sachverhalte wahrzunehmen (wie einem Rot-Eindruck)) vorliegen kompatibel und beeinflussbar sind durch Informationen und Regeln, die nicht ikonisch sondern symbolisch repräsentiert sind. So etwas muss

z.B. vorliegen, wenn eine Wahrnehmung der Anlass ist, eine bestimmte Meinung zu haben (wie "Dort steht..."). In diesem Sinne hat Fodor die Hypothese einer *Language of Thought* (kurz: LOT) vorgetragen. Von dieser These wird hier im folgenden Gebrauch gemacht.

Nehmen wir an, es gibt eine *Language of Thought*, so kann auch den nicht von innerem Sprechen begleiteten Wahrnehmungsvorgängen eine Kette entsprechender LOT-Symbole zugrundeliegen. Die Strukturen der *Language of Thought* sind die Strukturen der Intentionalität. Der Bezug auf eine Eigenschaft erfolgt dann über die Verwendung eines entsprechenden Symbols der LOT (oder sogar der öffentlichen Sprache), das sich auf die betreffende Eigenschaft bezieht. Dazu soll der eingedeutschte Kunstausdruck "token" (als Verb) eingeführt werden:

Jemand tokent ein LOT-Symbol, wenn er ein Vorkommnis des Symboltyps produziert (im Gehirn oder seinem "Denkbehältnis")

Sich auf eine Eigenschaft zu beziehen ist dann nichts anderes als das LOT-Symbol zu token, das sich auf die Eigenschaft bezieht.

Die Verwendung der LOT-These hilft auch, die anfängliche Unplausibilität einer De-Se-Theorie abzuschwächen: Kann man sich plausibel machen, dass Bewußtsein nicht satzhaft sein könnte?

Wenn Selbstbewußtsein satzhaft ist, muss es von der Struktur

(1) A meint, dass p

sein, wobei Meinen eine Relation zu einem Satz "p" ist. So dargestellt, scheint die Schwierigkeit zu bestehen, dass mit dem Meinenden schon ein Subjekt vorausgesetzt ist, von dem man fragen kann, ob es selbstbewußt ist. Ist es selbstbewußt, tut fügt die satzhafte Struktur dem nichts mehr hinzu. Ist es nicht selbstbewußt, müßte sich das Selbstbewußtsein aus dem Meinen besonderer Sätze ergeben, wobei Meinen nicht *per se* selbstbewußt ist. Welcher Satz sollte aber dazu in der Lage sein? Nehmen wir einen Satz wie: (2) Ich bin F.

Die Bedeutung "derjenige, der dies spricht" sichert mit der Verwendung von "ich" einen Selbstbezug, der sich unmittelbar mit dem Prozessieren (token) von (2) ergibt, da pragmatisch sich sofort einstellend, d.h. irrumsunanfällig. Dieser Selbstbezug kann auch eine besondere funktionale Rolle besitzen. Das Prozessieren von "ich" wäre dann *explanativ* bezüglich von selbstbezüglichen Verhaltensweisen. Die Kombination von (1) und (2) in Berichten der Dritten Person, wie

(3) A meint "Ich bin F".

ist diesbezüglich explanativ. A's Verhalten zeigt besondere Merkmale, weil A ein bestimmtes Symbol verwendet, das mit der betreffenden kausalen Rolle verbunden ist. Was diese funktionale Rolle aber mit dem Vorliegen von *phänomenalem* Selbstbewußtsein zu tun hat ist zunächst nicht zu sehen. Es scheint zur Rolle von (2) hinzu zu treten. Für den Fall der Ersten Person ergibt sich

(4) Ich meine, ich bin F.

Wäre (4) das *Relatum* meines Glaubens, droht wieder, dass ich als Akteur *jenseits* von (4) auftrete.

Wäre (4) die *Struktur* meiner Selbstzuschreibungen, muss gewährleistet sein, dass sich "ich" auf mich bezieht. Das Relatum des Meinens wäre wieder der Satz (2). "ich" kann zwar irrumsunanfällig

Selbstbezug gewährleisten, phänomenales Selbstbewußtsein kommt aber möglicherweise so nicht *zustande*. Müssten wir phänomenales Selbstbewußtsein als schon gegeben ansetzen, ist das Prozessieren von "ich" als Bestandteil von allen Selbstzuschreibungen nicht immer nötig, unabhängig davon, dass das Prozessieren von "ich" eine besondere kausale Rolle innehat. Ich bin schon bei mir und schreibe mir *direkt* (ohne mich noch einmal auf mich zu beziehen zu müssen) die Eigenschaft zu, F zu sein. Der Gehalt *solcher* Zuschreibungen wäre dann eine Eigenschaft. Das ist die Grundthese der De-Se-Theorie.

Nun scheine ich aber doch bei solchen Selbstzuschreibungen mich - sei es auch unmittelbar - repräsentiert zu haben. Der Repräsentant dieses Selbstbezuges kann kein Symbol einer öffentlichen Sprache, da seine Bedeutung (die nur *ich selbst qua Innenperspektive* bin, ohne mich für mich Identifizieren zu müssen) nicht intersubjektiv sein kann. Individuelle Bedeutungen sind eine *contadictio in adjecto*. Auch die Abschwächung, dass mit einem Ausdruck der öffentlichen Sprache verschiedene subjektive Gehalte verbunden werden, hilft hier nicht, da dieser *Gehalt*, da er etwas *für mich* sein muss, meine Ich-Repräsentation sein müßte, also das, was gerade zu klären ist - oder eine weitere Ich-Repräsentation₂ als Gehalt meiner Ich-Repräsentation₁, was in einen Regreß führt. Der Repräsentant meines Selbstbezuges kann somit keine Bedeutung haben (so wie dies üblicherweise verstanden wird).

Nehmen wir stattdessen an: "☺" sei das LOT-Symbol des unmittelbaren Selbstbezugs (das Ich-Symbol). Selbstzuschreibungen hätten also die Struktur:

(5) ☺ F

wobei "F" entweder ein Eigenschaftsausdruck einer öffentlichen Sprache oder der LOT-Repräsentant einer Eigenschaft oder (in Chisholms Primat des Intentionalen (?)) die Eigenschaft selbst. Ist "F" ein Ausdruck so steht er im Skopus von "☺". Das Denken von (5) hat insgesamt eine propositionale Struktur, doch darf dies nicht damit verwechselt werden, dass die *Gehaltes meines Denkens* propositional wären. "☺" ist kein Gehaltmoment des Meinens. Vielmehr ist mein unmittelbares Mir-Innesein *nichts als* das token von "☺". Als Gehalt meines Meinens erlebe ich den Ausdruck "F" bzw. die Eigenschaft, die "F" bezeichnet. *Zwischen* mich und meinen Selbstbezug tritt kein Symbol mehr. Das Ich-Symbol ist nicht *für mich*, sondern ich bin mir bewußt, insofern das Ich-Symbol getokend ist. "☺" wird nicht von irgendeinem Standpunkt "in mir" aus als Symbol *betrachtet*. "☺" steht nicht für etwas, sondern mit seinem token liegt Selbstbewußtsein vor, wird präsentiert. ("☺" fungiert als *Operator* und muss von einer LOT-Selbstrepräsentation "☹", die im Skopus von "☺" oder in anderen LOT-Repräsentationen auftreten kann, unterschieden werden.)

Diese Charakterisierung von de se Attributionen ist offensichtlich kompatibel mit einer funktionalistischen Analyse der besonderen Weise, in der ich für mich bin (d.h. von "☺"). "☺" hat durch seine syntaktische Gestalt - wie alle Symbole der LOT - eine besondere kausale Rolle.

Die De-Se-Theorie betrifft nun die genauere Erläuterung der Struktur von Ereignissen, in denen " \odot " vorkommt, und die Erläuterung der inferentiellen Rolle die LOT-Sätze der Form von (5) bzw. darin eingebettete Sätze der öffentlichen Sprache - insbesondere solche, in denen "ich" vorkommt - haben.

§2 Chisholms Ontologie

In einer De-Se-Theorie ist viel von Eigenschaften die Rede. Was die De-Se-Theorie sagt und ob sie irgendetwas klärt hängt damit davon ab, zu wissen, was eine Eigenschaft ist. Es bedarf also anscheinend einer ontologischen Grundlage für eine De-Se-Theorie. Aber welcher?

Hier soll kurz auf einigen wichtigen Punkt von Chisholms Ontologie hingeführt werden. Ansonsten reicht im Weiteren die Annahme, es gebe Eigenschaften, Gegenstände usw. – was sie auch sein mögen.

Es gibt Gegenstände, Teile von Gegenständen und Aggregate von diesen beiden. Das ist der Bereich der raum-zeitlichen Gegenstände. Daneben gibt es Eigenschaften, Relationen und Sachverhalte als abstrakte Gegenstände. Individuenvariablen werden für alles verwendet, was es gibt. Das heißt sie können sowohl Gegenstände als auch Eigenschaften etc. vertreten. "F", "G" usw. sind Schemabuchstaben für abstrakte Gegenstände. Für die Ontologie werden folgende Begrifflichkeiten als primitiv angesetzt:

x exemplifiziert y (Kurz: "IN(x,y)")

x ist möglicherweise so, dass es F ist¹

x stellt y vor (Kurz: "S(x,y)")

x ist der Fall (Kurz: "T(x)")²

x ist eine Relation

x und y haben keinen gemeinsamen Teil

Der allgemeine Begriff des raum-zeitlichen Gegenstandes dient zur Erläuterung der Verwendung der Individuenvariablen in Kontexten, die keine Anwendung für abstrakte Gegenstände zulassen. Der Begriff der Diskretheit dient zur Einführung der Relation "x ist ein Teil von y" und des Begriffs des Aggregats. Hierzu müssen mereologische Axiome und Definitionen eingeführt werden.

Nicht jedem Prädikator entspricht, nach Chisholm, eine Eigenschaft bzw. eine Relation (im folgenden kurz: "E()" als Ausdruck für die Eigenschaft, eine Eigenschaft oder eine Relation zu sein). Damit drücken nicht alle wohlgeformten Aussagen einer Sprache Propositionen oder Sachverhalte aus.

Außerdem soll gelten (ebd.):

(CA3.4) Nicht jede Eigenschaft besitzt eine Negation.

Desweiteren lassen sich Eigenschaften nicht einfach konjungieren.

Eine Eigenschaft zu sein wird definiert (F:6):

(CD3.4) Etwas ist eine Eigenschaft genau dann, wenn es von ihm möglich ist, das es exemplifiziert wird.

(CD3.4) $E(x) := \diamond(\exists y(y \text{ exemplifiziert } x))$

Es ist eine modale Beschaffenheiten von den Dingen, die Eigenschaften sind, dass sie exemplifiziert werden können.

(CA3.6) Ein abstrakter Gegenstand ist eine Eigenschaft genau dann, wenn es bezüglich seiner möglich ist, dass es einen Gegenstand gibt, der diesen abstrakten Gegenstand vorstellt (vgl. F:7).

$$(CA3.6) (\forall F)(E(F) \equiv \diamond(\exists x)S(x,F))$$

Als Hilfbegriff kann man die Rede vom Enthaltensein, für das definitiorisch gilt " $p \Rightarrow q \equiv \Box(p \supset q)$ ", von Aussagen auf Eigenschaften übertragen (F:7):

(CD3.5) Eine Eigenschaft enthält eine andere, wenn ihre Exemplifikation die Exemplifikation der anderen enthält, und ihr Vorgestelltwerden das Vorgestelltwerden der anderen enthält.

$$(CD3.5) F \Rightarrow G := E(F) \wedge E(G) \wedge \forall x(IN(x,F) \Rightarrow IN(x,G)) \wedge \forall y(S(y,F) \Rightarrow S(y,G))$$

Nun läßt sich *postulieren* (ebd.):

(CA3.7) Bezüglich von möglicherweise nicht exemplifizierten Eigenschaften, die weder mit der des Vorstellens identisch sind noch von ihr enthalten werden, ist es möglich, dass sie zugleich nicht exemplifiziert und doch vorgestellt werden.

$$(CA3.7) \forall x(E(x) \wedge (\neg x=S) \wedge \neg(S \Rightarrow x) \wedge \diamond(\neg(\exists y)IN(y,x) \supset \diamond(\neg(\exists y)IN(y,x) \wedge (\exists z)S(z,x))))$$

(CA3.7) soll nach Chisholm "implizieren"(F:7): Keine Eigenschaft soll so sein, dass ihr Vorgestelltwerdenkönnen von einem bestimmten kontingenten Gegenstand abhängt, d.h.

$$(CT3.2) \neg(\exists x)(E(x) \wedge \diamond(\exists y)S(y,x) \supset (GE(tF) \wedge (\forall w)(w=tF \supset \diamond\neg E!(w))))$$

Da Eigenschaften "eternal"(F:4) sind, kann es sich bei der kontingenten Entität nur um einen raumzeitlichen Gegenstand handeln. Ein bestimmter Gegenstand läßt sich durch eine definite

Kennzeichnung herausgreifen. "tF" sei die definite Kennzeichnung „das F“.³

Wir definieren:

$$(CD3.6) E!(x) := (\exists y)(y=x)$$

was besagt, das etwas existiert, wenn es eine Entität gibt, die mit ihm identisch ist.

(CA3.8) Entitäten, die Eigenschaften sind, sind notwendigerweise Eigenschaften.

$$(CA3.9) (i) (\forall x)(E(x) \equiv \Box E(x))$$

Chisholm spricht ja von Eigenschaften als "eternal". Nach (CD3.4) und (CA3.6) gilt:

$$(CT3.3) \forall x(\neg\diamond(\exists y)S(y,x) \equiv \neg\diamond(\exists y)IN(y,x))$$

Nun läßt sich zeigen:

(CAT3.4) Für Eigenschaften, die vorgestellt werden können nur unter Bezugnahme auf bestimmte kontingente Entitäten muss gelten, dass im Falle, dass die betreffende Entität nicht existiert, die betreffende Eigenschaft nicht exemplifizierbar und nicht-vorstellbar ist.

$$(CT3.4) (\forall x)((E(x) \wedge \diamond(\exists y)S(y,x) \supset GE(tF) \wedge (\forall w)(w=tF \supset \diamond\neg E!(w))) \supset (\neg E!(tF) \Rightarrow \neg\diamond(\exists w)IN(w,x)) \wedge \neg\diamond(\exists y)S(y,x))$$

(CT3.2) ergibt sich jetzt aus (CT3.3), (CT3.4) und (CA3.6). Etwas, das in der Möglichkeit seiner Vorstellbarkeit (in seiner Definition) von etwas Kontingentem abhängt, kann keine Eigenschaft sein, da es für Eigenschaften wesentlich ist, dass sie immer vorgestellt werden können. (CT3.2) ist unverzichtbar für Chisholms Argumentationsgang. Denn es soll in Chisholms Ontologie keine indexikalischen Eigenschaften geben (d.h. Eigenschaften in deren Definition (und damit in ihrem Vorgestelltwerdenkönnen) auf ein kontextabhängiges Objekt (z.B. ostensiv) hingewiesen wird)(vgl.F:8) sowie keine Eigenschaften mit freien Variablen und entsprechend keine indexikalischen Propositionen, wobei letztere nur vermeintlich durch Aussagen wie

(****) Ich sitze an einem Tisch.

(*****) Ich habe Zahnschmerzen.

ausgedrückt werden. Bezüglich ihres Gehaltes problematisch sind also gerade die Aussagen, die gewöhnlich als Ausdruck personaler oder mentaler Selbstbeschreibung genommen werden.

Um genauer zu sehen, warum es solche Propositionen wie nicht geben kann, muss zuerst Chisholms Ontologie um Sachverhalte vervollständigt werden. " λF " stehe für "die Menge der F".

Für *Sachverhalte/Propositionen* ("x ist ein Sachverhalt"/"A()") wird festgelegt (F:9):

(CA3.11) Ein Sachverhalt ist so, dass notwendigerweise (de re), wenn jemand ihn vorstellt, dabei etwas vorgestellt wird, das (de re) - wenn es auch nicht der ganze Sachverhalt selbst ist - möglicherweise vorliegt, und es möglich ist, dass jemand den Sachverhalt vorstellt, und ein Sachverhalt keine Eigenschaft ist.

(CA3.11) $\forall x(A(x) \equiv \Box(\forall y(S(y,x) \supset (\exists z)(S(y,z) \wedge \Diamond T(z))) \wedge \Diamond(\exists w)(S(w,x)) \wedge \neg E(x)))$

Das Verhältnis von Sachverhalten zu Eigenschaften wird neben der dritten Klausel in (CA3.11) durch ein weiteres Axiom spezifiziert. Dazu muss eine weitere ontologisch primitive Bestimmung eingeführt werden: x ist nicht komplex (kurz: "N()")

(CA3.12) Ein nichtkomplexer Sachverhalt liegt vor, wenn mit seinem Vorliegen entweder eine nicht leere Menge von Eigenschaften vollständig exemplifiziert wird oder vollständig nicht exemplifiziert wird.

(CA3.12) $\forall x(A(x) \wedge N(x) \supset$

$(\exists z)(\exists F)(z = \lambda F \wedge \neg z = \emptyset \wedge \forall w(w \in z \supset E(w)) \wedge T(x) \equiv (\forall w)(w \in z \supset (\exists v)IN(v,w))) \vee$

$(\exists z)(\exists F)(z = \lambda F \wedge \neg z = \emptyset \wedge \forall w(w \in z \supset E(w)) \wedge T(x) \equiv (\forall w)(w \in z \supset \neg(\exists v)IN(v,w)))$

Im ersten Fall haben wir einen positiven nicht-komplexen in zweiten Fall einen negativen nicht-komplexen Sachverhalt. Besonders klar ist (CA3.12), wenn es sich bei der betrachteten Eigenschaftsmenge um eine Einermenge handelt, denn dann bringt das Vorliegen des positiven Sachverhaltes das Exemplifiziertsein der Eigenschaft mit sich bzw. das Vorliegen des negativen Sachverhaltes das Nichtexemplifiziertsein der Eigenschaft.

Führen wir nun den Ausdruck "x ist kontextabhängig"/"K(x)" ein durch folgende Definition:

(CD3.9) $K(x) := \Diamond(\exists y)S(y,x) \supset (GE(tF) \wedge (\forall w)(w = tF \supset \Diamond \neg E!(w)))$

x ist kontextabhängig genau dann, wenn sein Vorgestelltwerden von einem bloß kontingenterweise existierenden Gegenstand abhängt (s.o.). (CT3.2) können wir dann abkürzen:

$$(CT3.2') \neg(\exists x)(E(x) \wedge K(x))$$

Es gibt keine kontextabhängigen Eigenschaften.

$$(CT3.6) \forall x(\exists y(K(y) \wedge y \in x) \supset \neg(\forall w)(w \in x \supset E(w)))$$

d.h. es gibt keine reine Menge von Eigenschaften, in der etwas Kontextabhängiges ist, da gemäß (CT3.2) Eigenschaften nicht kontextabhängig sind. Dann gilt nach (CA3.12) insbesondere, dass eine solche Menge nicht diejenige sein kann, die durch das Bestehen eines nicht-komplexen Sachverhaltes exemplifiziert wird, da beide Fälle in (CA3.12) nicht eintreten können, insofern sie das Bestehen einer reinen Eigenschaftsmenge voraussetzen und Eigenschaften nicht kontextabhängig sind. Definieren wir einen kontextabhängigen Sachverhalt (eine kontextabhängige Proposition):

(CD3.10) Ein Sachverhalt/eine Proposition ist kontextabhängig (indexikalisch) genau dann, wenn bei Vorliegen des positiven Sachverhaltes für alle in Frage kommenden Eigenschaftsmengen gilt, dass nicht nur die Eigenschaften einer Menge alle instantiiert werden, sondern zudem ein raum-zeitlicher Gegenstand vorliegt, der nicht vorliegen muss, und beim Vorliegen des negativen Sachverhaltes die Eigenschaften der bestimmten Menge nicht exemplifiziert sind und ein bestimmter raum-zeitlicher Gegenstand vorliegt.⁴

$$(CD3.10) A(x) \wedge K(x) := A(x) \wedge T(x) \equiv (\forall y, F)(y = \lambda F \wedge y \neq \emptyset \supset$$

$$((\forall w)(w \in y \wedge E(w) \supset (\exists v) IN(v, w)) \wedge GE(tH) \wedge tH \in y \wedge (\forall z)(z = tH \supset$$

$$\diamond \neg E!(z)) \vee (\forall w)(w \in y \supset \neg(\exists v) IN(v, w)) \wedge GE(tH) \wedge tH \in y \wedge (\forall z)(z = tH \supset \diamond \neg E!(z)))$$

Nun läßt sich beweisen:

(CT3.7) Es gibt keine nicht-komplexen kontextabhängigen Sachverhalte, die der Fall sein könnten.

$$(CT3.7) \forall x(A(x) \wedge N(x) \wedge T(x) \supset \neg K(x))$$

Mit dem Umstand, dass sich komplexe Sachverhalte aus nicht-komplexen aufbauen, ergibt sich aus der Nichtexistenz kontextabhängiger nicht-komplexer Sachverhalte die Nichtexistenz kontextabhängiger Sachverhalte/Propositionen *überhaupt*.

Damit ist *ontologisch* gezeigt, warum (****) und (*****) sowie ähnliche Aussagen keine Propositionen ausdrücken können. Die Intuition, dass es solche Propositionen gibt, wird dadurch erklärt, dass solche Aussagen auch ohne Rückgriff auf solche Propositionen eine Funktion besitzen können (a) bzw. sich derivativ Ersatzobjekte für indexikalische Propositionen definieren lassen (b). [Für Zeiten seien im Folgenden indizierte "t"s als Variablen verwendet. Außerdem seien die Operatoren "zu-t", "zu-t₁" etc. gebildet, um auszudrücken, dass zu einer Zeit etwas der Fall ist.]

§3 Chisholms epistemologische Kritik indexikalischer Propositionen (der Ersten Person)

Die Einführung von *de se* Einstellungen muss sie in Beziehung setzen zu Einstellungen *de dicto* und *de re*. Eine Einstellung *de dicto* bezieht sich auf eine Entität relativ zu einer Beschreibung (beispielsweise, wenn ich über die internationalen Verpflichtungen "des Deutschen Meisters" rede), während in einer Einstellung *de re* der Bezug auf eine Entität geht, unabhängig davon, wie sie beschrieben wurde (beispielsweise, wenn ich über Bayern München rede und die Beschreibung "Deutscher Meister 1997" dazu nicht nötig ist). Eine Grundfrage ist auch, welche der Einstellungen grundlegend ist. Nach Chisholm können - entgegen seinen früheren Ansichten - Einstellungen *de dicto* nicht grundlegend sein. Um aus einer *de dicto* Einstellung bezüglich meiner eine *de re* Einstellung zu gewinnen, müsste die *de dicto* Einstellung mich mittels einer Beschreibung individuieren, die mir tatsächlich allein zukommt und die mich so auch *de re* individuiert. Genau das täte eine Proposition der Ersten Person. Aber - intuitiv gefragt bzw. mit Augenmerk auf die Phänomenologie von Meinungen der Form "Ich bin F" - welche individuiierende Eigenschaft ist hier involviert? Welche nur mir zukommende Eigenschaft verwende ich, um mich zugleich *de dicto* und *de re* zu individuieren? Eine Eigenschaft, die diese Funktion zu erfüllen scheint, ist "ist identisch mit mir". Zugleich müsste dies eine Eigenschaft sein, die meine Essenz ausmacht, da kein anderer Gegenstand sie haben kann und ich sie notwendigerweise habe. Ist es also so, dass man sich mit "ich" auf sich bezieht (Extension) und der Sinn (die Intension?) von "ich" für jeden Sprecher seine individuelle Essenz ist? Wäre ich in der Lage, meine individuelle Essenz zu erfassen, sollte ich auch in der Lage sein, Bestandteile dieser Essenz (einzelne Eigenschaften) zu erfassen. Darunter müssten sich außer Ist-identisch-mit-mir solche befinden, die alleine oder in Konjunktion mit anderen *nur mich* wesentlich charakterisieren - "but I haven't the faintest idea what this something else might be."(F:16) Die Eigenschaft, die durch "ist identisch mit mir" ausgedrückt werden soll, scheint also "extraordinarily empty"(F:17) zu sein. Entweder muss man also zugeben, dass dasjenige was meine Essenz ausmacht, letztlich unanalysierbar ist, ich aber dennoch über es verfüge, oder wir müssen die Idee einer von mir erfassten und bezeichneten individuellen Essenz aufgeben. Gehen wir den zweiten Weg bieten sich wieder zwei Optionen an: Entweder muss eine Reinterpretation der Propositionen der Ersten Person angeboten werden, in der individuelle Essenzen keine Rolle spielen, oder die Annahme, dass jeder Aussage, die z.B. Pronomen der Ersten Person enthält, entspreche eine Proposition der Ersten Person, muss aufgeben werden. Als allgemeine These, die Demonstrativa im allgemeinen und Eigennamen (s.u.) einschließt: "[T]he normal function of sentences containing demonstrative terms and proper names is *not* that of expressing propositions"(F:17).

Wegen ihrer Unerforschlichkeit (also aus *epistemologischen Gründen*) gibt Chisholm die These individueller Essenzen auf. Damit fällt die Rückführung von Einstellungen *de re* auf solche *de dicto*. Die Ablehnung von Propositionen der Ersten Person hat also eine Begründung in der Ontologie und der Epistemologie. Damit verhält sich Chisholms Ansatz *konträr* zu dem Castanedas, der auf Propositionen der Ersten Person basiert⁵.

§4 Die Fundierungsrolle von de se Attribuierungen

Nach dem gerade Gesagten stehen die Einstellungen verschiedenen Typen nebeneinander. Neben einer Klärung ihres Verhältnisses zueinander ist es zusätzlich erforderlich, einen weiteren Typus von Einstellungen zu berücksichtigen. Dieser Typus betrifft Einstellungen, die unter der Verwendung von "ich selbst" bzw. "er/sie/es selbst" ausgedrückt werden. Betrachten wir:

(1) Der dümmste Philosoph meint, der dümmste Philosoph sei nicht erfolgreich.

(2) $(\exists x)(x = \iota(\text{Dümmster_Philosoph}) \wedge \text{Meint}(x, x \text{ ist nicht erfolgreich}))$

(3) Der dümmste Philosoph meint, dass er selbst nicht erfolgreich ist.

Aussage (1) berichtet eine Meinung de dicto: Die Meinung bezieht sich auf den Gegenstand, insofern dieser als "dümmster Philosoph" beschrieben wird. (2) berichtet eine Meinung de re: Der dümmste Philosoph glaubt - zumindest von außen betrachtet - von sich selbst, dass es nicht erfolgreich ist. Dies läßt zu, dass er de dicto glaubt, er sei erfolgreich, da er sich nicht für den dümmsten Philosophen, sondern für einen großen Forscher hält. Da er aber der dümmste Philosoph *ist*, glaubt er mit der entsprechenden Beschreibung, *de facto (de re)* von sich, dass er nicht erfolgreich ist. (3) berichtet eine Man-Selbst-Einstellung: Der dümmste Philosoph glaubt von sich - unabhängig davon, ob er sich als den dümmsten Philosophen betrachtet -, dass er (selbst) nicht erfolgreich ist.

Wie sehen die logischen Beziehungen zwischen diesen Aussagen aus? Diese logischen Fakten muss die zu liefernde Theorie der Einstellungen (und entsprechenden Selbstbeschreibungen) erklären.

(i) $(1) \supset (2)$

(per Existentieller Generalisierung bezüglich *beider* Vorkommnisse des Ausdrucks "der dümmste Philosoph")

(ii) $\neg((2) \supset (1))$

(da (2) nichts über die Beschreibung sagt, die x für x verwendet)

(iii) $\neg((3) \supset (1))$

(da (3) keine besondere Beschreibung von x für *sich* verlangt)

(iv) $\neg((1) \supset (3))$

(da der dümmste Philosoph nicht wissen wird, dass er *selbst* der dümmste Philosoph ist)

(v) $(3) \supset (2)$

(da x von sich selbst etwas glaubt, muss es x geben und x hat bezüglich dieses Gegenstandes eine Meinung)

(vi) $\neg((2) \supset (3))$

(denn x kann bezüglich x etwas glauben (de re), dabei jedoch eine Beschreibung verwenden, von der er glaubt, dass er *selbst* sie nicht erfüllt)

Wir sehen also:

1. Man-Selbst-Einstellungen sind eine Spezialform von de re Einstellungen. (Vom Spezialfall kann man auf die allgemeinen Charakteristika schließen, aber nicht umgekehrt.)(v)(vi)

2. Da de re Einstellungen indifferent bezüglich Beschreibungen sind, bringen sie keine bestimmten de dicto Einstellungen mit sich. (ii)(iii)
3. Sehen wir von indexikalischen Ausdrücken und Eigennamen ab (im Beispiel wurde eine definite Kennzeichnung verwendet), so bringen de dicto Einstellungen *mit referierenden Kennzeichnungen* de re Einstellungen mit sich. (i)⁶
4. De Dicto Einstellungen spezifizieren eine Beschreibungsweise bezüglich derer immer offen ist, ob der Sprecher sie für auf sich zutreffend hält oder nicht, während dies Einstellungen bezüglich meiner *selbst* dies nicht tun, also, da sie mehr Identifikationswissen enthalten, nicht von de dicto Einstellungen garantiert werden können. (iv)

Zumindest bezüglich der Herleitung von de re Einstellungen könnte man also Man-Selbst-Einstellungen als grundlegend betrachten. Für de dicto Einstellungen ist eine Klärung des Zusammenhanges zu den anderen Typen noch nicht klar.

Man-Selbst-Einstellungen nennen wir nun "de se Einstellungen", wobei dieser Ausdruck noch weiter zu erläutern sein wird. Während de re Einstellungen (wie (2)) reflexiv sein können, nennt Chisholm de se Einstellungen wie (3) "emphatisch reflexiv". Zunächst scheint es schwierig, wie sich (3) prädikatenlogisch darstellen ließe. Um das Spezifische von (3) zu formalisieren, müsste etwas wie " $(\exists x)(\text{Meint}(x, (x \text{ ist nicht erfolgreich}) \wedge \text{ich} = x))$ " (bzw. "er" statt "ich") gesagt werden, wobei anscheinend das Entscheidende nicht formalisiert wird, nämlich der wissende Selbstbezug, insofern er nicht von einer Beschreibung abhängt, über die x sich täuschen kann. Es müsste hier wohl ein ergänzender Grundbegriff oder besondere Variablen (wie "x°") eine Spezifizierung des de re Bezuges ausdrücken. Oder die gewöhnliche Formalisierung wird als Ausdruck der *de se* Einstellung angesehen. Der Regelfall eines de re Berichtes wäre dann derjenige, in dem der Meinende sich auf sich *selbst* bezieht. Der Spezialfall wäre dann derjenige, wo es einem Meinenden nicht durchsichtig ist, dass er sich auf sich bezieht. Das wäre ein Anzeichen des Psychologischen/Intentionalen, wie auch gemeinhin das Versagen von Austauschbarkeit und Transparenz als Kennzeichen der intentionalen ("opaken") Kontexte angesehen werden. Chisholm wählt diese Alternative! In der Formalisierung müssen dazu besondere Arten epistemischer Einstellungen (also keine besonderen Variablen) eingeführt werden. Chisholm setzt als unanalysierbare Fundamentalrelation an:

F wird von x y direkt attribuiert (kurz: $D(x, F, y)$)

d.h. von einem Akteur x wird eine Entität y bestimmt mittels der Eigenschaft F. Anders formulieren könnte man: x attribuiert y direkt, die Eigenschaft F zu haben

Die zweite Formulierung macht deutlich, dass es darum geht, eine Entität bezüglich ihrer Beschaffenheiten zu bestimmen und nicht um irgendeine Manipulation einer Eigenschaft durch einen Akteur; allerdings erinnert die zweite Formulierung an eine propositionale Beschreibung von y, und das soll gerade nicht vorliegen. Meinen (im folgenden als paradigmatische Einstellung) ist eine Relation zwischen einem Meinenden und *einer Eigenschaft*. Für die Grundrelation gilt als Axiom (vgl. F:28):

(CA5.1) Für beliebige Entitäten x , y und z gilt, dass wenn z von x y direkt attribuiert wird, x und y identisch sind.

$$(CA5.1) (\forall x,y,z)(D(x,z,y) \supset x=y)$$

Direkt attribuiert werden, sollen allein Eigenschaften:

$$(CA5.2) (\forall x,y,z)(D(x,z,y) \supset E(z))$$

Da nun nach (CA5.1) nur ein und derselbe sich etwas (nämlich nach (CA5.2) eine Eigenschaft) attribuieren kann, können wir auch eine Kurzform " $D(x,F)$ " an Stelle von " $D(x,z,y)$ " einführen. Und diese direkte Selbstattribution ist nichts anderes als eine Man-Selbst-Einstellung:

(CD5.1) x meint, dass *er selbst* F ist genau dann, wenn F eine Eigenschaft ist, die x dem x direkt attribuiert⁷.

$$(CD5.1) D(x,F) := E(F) \wedge D(x,F,x)$$

Damit " $D(x,F)$ " wahr sein kann, muss x in der Lage, sein (a) sich selbst zum (intentionalen) Objekt zu machen und (b) einen abstrakten Gegenstand (eine Eigenschaft bzw. einen Sachverhalt (s.u.)) vorzustellen, den x sich dann attribuiert. Der unmittelbare Selbstbezug, der oft zur Charakterisierung von Selbstbewußtsein herangezogen wird, ist in Chishoms Grundrelation der direkten Attribution *eingebaut*. Da direkte (Selbst-)Attribution Grundrelation ist, läßt sich darüber jedoch auch nicht mehr sagen: Die Relation ist nicht weiter analysierbar. Phänomenologisch knüpft dieses Postulieren der Grundrelation daran, dass wir uns im Selbstbewußtsein unmittelbar (d.h. immun gegen Fehler der Selbstidentifikation) gegeben sind (vgl. auch ☺ in §2). Dass wir uns für uns selbst nicht identifizieren drückt sich bei Chisholm in der Direktheit der Attribution und dadurch vermittelt im nicht-propositionalen Charakter der Attribution aus. Brauchen wir keine Beschreibung, um uns für uns selbst zu identifizieren, brauchen wir auch keinen singulären Term, dessen Bedeutung diese Rolle innehat. Also brauchen wir keine entsprechende Proposition bzw. Aussage. Zu klären ist, wie man von der direkten Attribution zu propositionalen Einstellungen kommt und wie indexikalische Aussagen (u.a. mit "ich") funktionieren, wenn sie denn keine Propositionen ausdrücken können. Die direkte Attribution einer Eigenschaft ist ein Sachverhalt:

$$(CT5.1) (\forall y,F)(D(y,F) \supset (\exists x)(A(x) \wedge x=D(y,F)))$$

Bezugnahme im Allgemeinen ergibt sich dadurch, dass man sich eine spezielle Eigenschaft zuspricht, nämlich in Beziehung zu einer bestimmten Entität zu stehen, der eine bestimmte andere Eigenschaft zukommt. Das heißt (vgl. F:30): die Eigenschaft ist notwendigerweise so, dass dasjenige, das sie hat, in der besonderen Relation zu genau einer Entität steht und diese eine bestimmte (andere) Eigenschaft hat. Verwendet wird dabei eine Identifikationsrelation, in welcher der direkt Attribuierende zum Bezugsgegenstand steht (de re) bzw. zu stehen glaubt (de dicto). Bezüglich der Entität, zu welcher der direkt Attribuierende in der Identifikationsrelation steht, handelt es sich um *indirekte Attribution*. Beispielsweise attribuiere ich indirekt meiner Tastatur die Eigenschaft verstaubt zu sein, wenn ich mir direkt attribuiere, auf genau einem Gegenstand zu tippen, der verstaubt ist. Formal (vgl. F:31):

(CD5.2) x attribuiert y *de re* und indirekt über die Relation R die Eigenschaft F genau dann, wenn x zu y und nichts sonst in der Individuierungsrelation steht und sich x eine Eigenschaft G direkt zuschreibt, welche die Eigenschaft enthält, zu genau einer Entität in der Relation R zu stehen, wobei diese Entität die Eigenschaft F hat⁸.

$$(CD5.2) B(x,y,R,F) := R(x,y) \wedge (\forall z)(R(x,z) \supset z=y) \wedge (\exists G)(D(x,G) \wedge (G \Rightarrow (\exists !w)(R(,w) \wedge F(w))))$$

Als Abkürzung kann man einführen (vgl. F:31):

$$(CD5.3) B(x,y,F) := (\exists R)B(x,y,R,F)$$

Diese Definition erlaubt uns, von den verwendeten Individuierungsrelationen abzusehen. Es reicht das Wissen, dass eine solche Relation verwendet werden muss, wie immer sie auch aussieht. Nur die vollständige Angabe der indirekten Attribution gibt auch die Beschreibung an, unter der sich x auf eine bestimmte Entität beziehen will und dies eventuell auch auf diese - aber jedenfalls auf irgendeine - tut. Diese Attribution ist *de re*, da y außerhalb des Attributionskontextes existentiell quantifiziert werden kann: x steht *tatsächlich* in der Relation R zu y und meint nicht bloß zu etwas in der Relation R zu stehen. Außerdem kann x beabsichtigen, mit der Selbstattribution der Eigenschaft In-Relation-R- stehen-zu über z zu reden, da x sich darüber täuscht, dass x nur zu y in der Relation R steht. Mit der Meinung, mit der x etwas über z sagen wollte, sagt x dann - irrtümlich aus der Warte von x - etwas über y .

" $R(,)$ " ist die Repräsentation unter welcher sich x auf y bezieht. $B(x,y,R,F)$ zeigt also die logischen und epistemischen Strukturen einer *de re* Einstellung. Der erste Schritt in Richtung auf (CT2.1) (das alle Einstellungen auf *de se* Einstellungen zurückgeführt werden können) ist also getan: Aus *de se* Einstellungen lassen sich *de re* Einstellungen ableiten. Für (2) und (3) erhalten wir jetzt:

$$(2') \quad (\exists x)(x=t(\text{Dümmste_Philosoph}) \wedge (D(x,\text{Nicht_Erfolgreich}) \vee B(x,x,\text{Nicht_Erfolgreich})))$$

$$(3') \quad (\exists x)(x=t(\text{Dümmste_Philosoph}) \wedge D(x,\text{Nicht_Erfolgreich}))$$

Per Disjunktionseinführung impliziert (3') (2').

Zur Formalisierung werden hier keine besonderen Variablen verwendet, der relevante Unterschied liegt in der beteiligten Attributionsrelationen. Der allgemeine Fall der *de re* Einstellung ist der einer *de re* Attribution, die keine direkte Attribution sein muss. *De se* Einstellungen bilden also doch einen Spezialfall der *de re* Einstellungen, dienen indessen dazu, den allgemeinen Begriff einzuführen.

Der *Gehalt* einer Attribution ist die Eigenschaft, die attribuiert wird. Die Entität, der die Eigenschaft attribuiert wird, ist das *Objekt* der Attribution. Dies entspricht (CA2.2') in §2, da das Objekt der direkten Attribution man *selbst* ist.

Auch *de dicto* Einstellungen müssen sich auf *de se* Einstellungen zurückführen lassen. Sie bestehen, nach Chisholm (vgl. F:38f.), in einer indirekten Relation zu einem Sachverhalt/einer Proposition.

$$(CD5.4) M(x,y) := (\exists !z)(A(z) \wedge z=y \wedge ((\exists F)(D(x,F) \wedge ((\exists w)IN(w,F) \Rightarrow T(y)))) \vee B(x,y,T))$$

x meint, dass y der Fall ist (x akzeptiert die Proposition, dass y) genau dann, wenn es genau eine Proposition y gibt und x sich direkt eine Eigenschaft zuschreibt ("being such that p " (F:38)), deren

Instantiierung enthält, dass y der Fall ist, oder x indirekt y die Eigenschaft zuschreibt, der Fall zu sein. Die erste Alternative wird durch das Prinzip verständlich: Wenn x sich direkt eine Eigenschaft zuschreibt, muss x auch meinen, dass diese Eigenschaft instantiiert ist (nämlich durch x *selbst*), so dass die spezielle Eigenschaft F in (CD5.4) der Behauptung der Wahrheit/des Vorliegens von y (der Proposition, dass p) gleichkommt. Als Axiom:

(CA5.3) Wenn x sich direkt F attribuiert und die Proposition, dass etwas F ist erwägt/vorstellt, dann akzeptiert er diese.

(CA5.3) $(\forall x)(D(x,F) \wedge S(x,(\exists y)F(y)) \supset M(x,(\exists y)F(y))$

(CA5.3) ist ein epistemologisches Prinzip bezüglich des Zustands des Meinens. (Welche Relation sich hinter B in (CD5.4) verbirgt bleibt hier ebenso problematisch wie im Fall der Eigenschaften.⁹)

§5 Referenz und Bedeutungslosigkeit von "ich"

Oben wurde schon festgestellt, dass es Aussagen wie

(1) Ich bin erfreut.

(einen psychischen Zustand betreffend) und

(2) Ich erhebe das Glas.

(eine (intentionale) Körperbewegung betreffend) gibt, denen *keine Proposition* entspricht.

Indexikalische Ausdrücke haben, nach Chisholm, keine Bedeutung, da es keine kontextinfizierten abstrakten Entitäten gibt. Sie haben aber eine *Funktion* im Sprechen: Sie *indizieren* das Objekt der Attribution. Aussage (2) hat als eine logische Form: (2') G(ich)

und die existentielle Generalisierung: (3) $(\exists x)G(x)$.

Aussage (3) wird primär gebraucht, um bezüglich eines Sprechenden die Eigenschaft auszudrücken, dass er die Proposition dass $(\exists x)G(x)$ akzeptiert (vgl.F:42). Eine ähnliche Gebrauchsbestimmung kommt für (2) nicht in Frage, da es die betreffende Eigenschaft nicht gibt. An ihre Stelle muss eine Analyse unter Verwendung der direkten Attribution treten, wobei "G()" als Schema verstanden sei:

(F1) Der Ausdruck "G(ich)" hat als primäre Funktion das Ausdrücken der folgenden Eigenschaft seines Äußeres: D(,G).

Die Eigenschaft Sich-selbst-G-zuschreiben wird durch eine "ich"-Aussage auf deren Sprecher hin verortet. Dabei ist es unwesentlich, ob es sich um psychologische Bestimmungen (wie in (1)) oder materiale (wie in (2)) handelt. Indexikalität ist damit ein Phänomen von Verweisungshandlungen bzw. -funktionen im Sprachgebrauch und nicht ein *semantisches* Phänomen relativierter Bewertung von Ausdrücken einer speziellen Art. Gegenüber einer Zuhörerschaft designiert "ich" den Sprecher und individuiert so ein Objekt direkter Attribution. "ich" hat nichts mit dem Gehalt dieser Attribution zu tun. Der Sprecher ist also der *Referent* von "ich". "ich" hat einen garantierten Referenten. "ich" hat aber keine Bedeutung, keinen Frege'schen "Sinn". "ich" hat keine Bedeutung aber eine *Rolle* in der Kommunikation (eine *pragmatische* Bedeutung). Verallgemeinernd ausgedrückt (vgl. F:43):

(F2) x sagt, dass er selbst G ist, genau dann, wenn x in einer bestimmten Sprache etwas

äußert, dessen primäre Funktion in dieser Sprache darin besteht, die folgende Eigenschaft seines Äußeres auszudrücken: $M(x, D(x, G))$.

Die "ich"-Rede verweist auf ein selbstbezügliches Meinen: Meinen, dass man selbst G ist. Dieses Meinen wird beim Sprecher einer betreffenden "Ich bin G" Äußerung lokalisiert. "Ich bin G" hat die Funktion, auszudrücken, dass man selbst G ist. (2) hat keinen Wahrheitswert, wenn, wie Chisholm annimmt, Propositionen die Träger von Wahrheitswerten sind. Da (2) keinen Wahrheitswert hat, kann (2') auch nicht (3) implizieren, denn Implikation ist - mindestens - eine wahrheitsfunktionale Beziehung. Derivativ zum Wahrheitsbegriff läßt sich aber sagen:

(F3) "ich bin G" wird *mit Wahrheit gebraucht* genau dann, wenn der Äußerer von "ich bin G" die Eigenschaft G hat.

Wird (2) mit Wahrheit geäußert, kann es auch (3) implizieren.

(Diese Behandlung des Demonstrativums "ich" läßt sich nun auf andere Demonstrativa ausdehnen.)

§6 Das "Ich denke" und die Einheit des Selbstbewußtseins

In Chisholm Theorie scheinen die Begriffe des Vorstellens/Bedenkens (" $S(x, y)$ ") und der direkten Attribution (" $D(x, F)$ ") phänomenales Bewußtsein zu betreffen. Die De-Se-Theorie der direkten Attribution wird ja eingeführt, um das besondere Wissen von sich, das sich in Man-selbst-Konstruktionen zeigt, zu erläutern. Unmittelbares Objekt einer direkten Attribution soll der Attribuierende selbst sein. Wenn dies nicht schon phänomenales Wissen ist, wie soll dann hier ein weiterer Akt der Explizierung einer solchen impliziten Struktur hinzutreten? Andererseits scheint es implausibel, dass *jegliches* Bewußtsein phänomenales Selbstbewußtsein einschließt. Damit wäre anscheinend u.a. ein Begriff des impliziten Wissens (und alles, was an ihm hängt) gefährdet. Chisholm knüpft hier an Kants Bemerkungen zum "Ich denke". Die Anknüpfung betrifft Kants Rede vom "muß alle meine Vorstellungen begleiten können". Chisholm deutet dies so: Das "Ich denke", das Chisholm als Merkmal des phänomenalen Selbstbewußtseins ansieht, ist *nicht* mit einer beliebigen direkten Attribution gegeben. Direkte Attribution fällt nicht mit phänomenalem Selbstbewußtsein zusammen. Erst die direkte Attribution bestimmter Eigenschaften - nämlich der selbstpräsentierenden - bringt phänomenales Selbstbewußtsein mit sich. Zum Zustandekommen von phänomenalen Selbstbewußtsein bedarf es also keines weiteren Aktes, der sich irgendwie zwischen das unmittelbare Objekt einer direkten Attribution und ihren Gehalt schiebt, sondern es bedarf einer besonderen Menge von Eigenschaften. Es kann also definiert werden:

(CD9.1) Eine Person hat phänomenales Selbstbewußtsein (d.h. begleitet eine Eigenschaft mit dem "Ich denke") genau dann, wenn sie eine Eigenschaft hat, die notwendigerweise so ist, dass wenn man sie hat und bedenkt, dass man sie selbst hat, dann meint, sie selbst zu haben, wobei die betreffende Person vorstellt, sie selbst zu haben.

(CD9.1) $PS(x) := (\exists F)(IN(x, F) \wedge \Box(\forall y)(IN(y, F) \wedge S(y, D(y, F)) \supset D(y, F)) \wedge S(x, D(x, F)))$

Mittels (CA8.7) ergibt sich daraus:

(CT9.1) Eine Person hat phänomenales Selbstbewußtsein genau dann, wenn sie eine selbstpräsentierende Eigenschaft hat und dies von sich vorstellt.

(CT9.1) $(\forall x)(PS(x) \equiv (\exists F)(SP(F) \wedge IN(x,F) \wedge S(x,D(x,F)))$

Was sagt uns das über Chisholms Theorie?

a) Das Haben von selbstpräsentierenden Eigenschaften ist *nicht* hinreichend für phänomenales Selbstbewußtsein. Entscheidend ist das hinzutretende Vorstellen. Es führt zu einer betreffenden direkten Attribution. Es kommt also darauf an, ob die Relation S des Vorstellens einer abstrakten Entität so aufzufassen ist, dass es sich um ein explizites oder phänomenales Vorstellen handelt oder ob der Begriff des Vorstellens rein psychologisch gemeint ist und so (evtl.) keine diesbezügliche Festlegung enthält. Entweder wird mit obigen Theoremen also die Auffassung vertreten, dass aus dem Zusammentreffen der nicht phänomenalen Relationen des Vorstellens in Verbindung mit selbstpräsentierenden Eigenschaften phänomenales Selbstbewußtsein auftritt, oder das Phänomenale war schon mit der Relation des Vorstellens gegeben. Im letzteren Fall wären die gegebenen Theoreme überflüssig. Außerdem wäre dann kein Platz für ein implizites Vorstellen/Bedenken, was für Theorien der Sprachbeherrschung oder Informationsverarbeitung verhehrend wäre. Deshalb liegt die erste Alternative näher: Vorstellen kann implizit geschehen. Das Besondere sind nun die selbstpräsentierenden Eigenschaften. Ihnen - die ja abstrakte Entitäten sind! - scheint eine Qualität anzueignen, die phänomenales Selbstbewußtsein mit sich bringen kann.

b) Die fundamentale Relation der direkten Attribution wird in Verbindung zum phänomenalen Selbstbewußtsein gebracht. Das heißt indessen nicht, dass alle direkten Attributionen die Qualität phänomenalen Selbstbewußtseins besitzen. Wäre dies so, wäre das Hinzutreten des Vorstellens zu direkten Attributionen überflüssig. Außerdem gäbe es dann mit (CD5.4) nur einen phänomenologischen Begriff des Meinens. Entscheidend ist die Beteiligung von selbstpräsentierenden Eigenschaften. Direkte Attribution darf bei Chisholm nicht gleichgesetzt werden mit phänomenalem Selbstbewußtsein. Das hieße aber, es gibt implizites Selbstbewußtsein!

Beide Punkte (die mysteriöse Rolle einer besonderen Sorte abstrakter Gegenstände und die durch Definitionen selbstverschuldete Behauptung zweier Formen des Selbstbewußtseins) geben Anlaß eine Lösung im Rahmen der LOT-These aus §2 vorzuziehen: Unter Verwendung des Selbstsymbols "☺" läßt sich die Vielzahl vermeintlicher Selbstbewußtseinsphänomene ohne explanativen Verlust reduzieren:

(i) Tritt in einer LOT-Repräsentation "☺" nicht auf, so handelt es sich um eine *Informationsverarbeitung*, die nicht phänomenal bewußt ist. Verknüpfungen solcher Zustände können das implizite Meinen ausmachen und verhaltenswirksam werden. Solche Zustände werden nicht durch eine Selbstattribution aufeinander bezogen oder verinheitlicht. Ihr Zusammenhang ergibt sich aus der Architektur und den funktionalen Relationen unserer Kognition. (Immerhin gibt es solche aufeinander bezogenen (repräsentierenden) Zustände schon in Systemen oder Tieren, denen wir kein Selbstbewußtsein zuschreiben.)

(ii) Tritt in einer LOT-Repräsentation "☺" auf, so handelt es sich um *Bewußtsein* bzw. Selbstbewußtsein, dessen Grundstruktur die direkte Attribution ist. Jedes Bewußtsein ist damit *per definitionem* phänomenales Bewußtsein und Bewußtsein von jemand, ist Selbstbewußtsein ("Fichtes These"), auch wenn gerade nicht reflektiert wird oder Inneres Sprechen vollzogen wird.

(iii) Tritt im Gehalt einer direkten Attribution der Ausdruck "ich" auf, handelt es sich um *ausdrückliches Selbstbewußtsein*. Ich denke an mich, indem ich im Inneren Sprechen das Personalpronomen der Ersten Person verwende, das sich (direkt oder da es nicht nur für andere, sondern auch für mich bedeutet "derjenige, der dies spricht") unmittelbar auf mich bezieht.

Phänomenales Selbstbewußtsein kann definiert werden: $PS(x) := (\exists F)D(x,F)$

Ausdrückliches Selbstbewußtsein kann über die (innere) "ich"-Rede definiert werden

Wie ließe sich die *Einheit des Bewußtseins* mit den Mitteln der De-se-Theorie ausdrücken? Wieder anknüpfend an Kants Bestimmungen geht es darum, dass verschiedene Attributionen ein und demselben Selbst zugeschrieben werden *können*, es in mir also nicht eine Vielheit von Selbst gibt. Kant betont den Umstand, dass ein solches Zusammenfassen der Möglichkeit nach immer bestehen muss, auch wenn ich nicht immer aktual zusammenfasse. Nur, wenn ich mich frage, wem die Attributionen zukommen, muss ich sie genau einem Selbst zuschreiben. Hier tritt also wieder die Bedingung des Vorstellens auf:

(CA9.1) Wenn es für eine Person zu einer Zeit objektiv gewiß ist, dass sie selbst eine Eigenschaft hat, und es für dieselbe Person zur selben Zeit objektiv gewiß ist, dass sie selbst eine weitere Eigenschaft hat, und es die Konjunktion der beiden Eigenschaften gibt, dann bedingt das Bedenken der Person, ob sie selbst die Konjunktion der beiden Eigenschaften selbst hat, dass es für sie objektiv gewiß zu dieser Zeit ist, dass sie selbst die Konjunktion der Eigenschaften hat. (vgl. F:88)¹⁰

$$(CA9.1) (\forall x,t)(C(x,D(x,F),t) \wedge C(x,D(x,G),t) \wedge (\exists G_2)(G_2 \Leftrightarrow F \wedge G) \wedge S(x,D(x,G_2))) \supset C(x,D(x,G_2),t))$$

Dieses Axiom nennt Chisholm "*the principle of the unity of consciousness*".

Es gilt desweiteren (vgl. F:89), dass die selbstpräsentierenden Eigenschaften einer Person so sind, dass diese Person gewiß sein kann, dass sie alle vom selben Objekt (nämlich der Person selbst) gehabt werden. Diese Verbindung zwischen Selbstpräsentation und Gewißheit geben (CD8.11), (CA8.7) und (CD8.9) noch nicht her: Es ist mit der Definition einer selbstpräsentierenden Eigenschaft kompatibel, dass ich mich bezüglich ihrer Selbstzuschreibung enthalte, so dass diese Selbstzuschreibung nicht jenseits von begründetem Zweifel ist (vgl. (CD8.8)), so dass sie also, nach (CD8.9), auch nicht gewiß ist. Die gesuchte Verbindung wurde deshalb eigens mit (CA8.8) postuliert. Es ergibt sich:

(CT9.4) Wenn jemand zu einer Zeit zwei selbstpräsentierende Eigenschaften hat, deren Konjunktion es gibt, und sich vorstellt, diese jeweils selbst zu haben, so ist er sich gewiß, dass er selbst die Konjunktion beider Eigenschaften hat, wenn er sich vorstellt, diese zu haben.

$$(CT9.4) (\forall x, F, G, t)(SP(F) \wedge SP(G) \wedge (\exists G_2)(G_2 \leftrightarrow F \wedge G) \supset (zu-t(F(x) \wedge G(x)) \wedge S(x, D(x, F)) \wedge S(x, D(x, G)) \wedge S(x, D(x, G_2)) \supset C(x, D(x, G_2), t)))$$

Auch in diesem Theorem tritt die besondere Funktion selbstpräsentierender Eigenschaften (als hier benötigte Gewißheitslieferanten) zu Tage. Das *principle of the unity of consciousness* erlaubt also die Vereinheitlichung von Attributionen, ohne das es eines "Mittelbegriffes" oder eines kriteriell identifizierten Trägers bedürfte.

Chisholm will dann (vgl. F:89f.) noch zwei weitere Sinne von Selbstbewußtsein im Gegensatz zum oben definierten phänomenalen Selbstbewußtsein einführen. Zum einen sagt er, jedes Wesen, das sich direkt eine Eigenschaft zuschreibe, habe Selbstbewußtsein *in einem Sinne*. Nach den obigen Ausführungen kann damit konsistenterweise kein phänomenales Selbstbewußtsein gemeint sein, da hierzu die Relation des Vorstellens und selbstpräsentierende Eigenschaften nötig sind. Es müßte sich also um ein *implizites Selbstbewußtsein* im Sinne von (x) handeln! Die Rede von "jedem bewußten Wesen", die wohl Tiere einschließen soll, legt eine solche Lesart nahe, da wir den meisten Tieren kein phänomenales oder explizites Selbstbewußtsein zuschreiben würden. Dann ließe sich definieren:

(CD9.2) Etwas hat implizites Selbstbewußtsein genau dann, wenn es mindestens eine Eigenschaft gibt, die es sich selbst zuschreibt.

$$(CD9.2) IS(x) := (\exists F)D(x, F)$$

Zum zweiten geht es um das *Bewußtsein* der Einheit des Selbstbewußtseins. Dazu muss man wissen, dass man es selbst ist, dem man all die Eigenschaften direkt zuschreibt. Wie ließe sich das definieren? Ein Vorschlag könnte sein:

(CD9.?) Eine Person hat Bewußtsein von der Einheit ihres Selbstbewußtseins genau dann, wenn sie sich selbst genau die Eigenschaft attribuiert, derjenige Gegenstand zu sein, der sich selbst die Konjunktion all der Eigenschaften zuschreibt, die sich die Person selbst zuschreibt, und der dies zu Recht tut, wenn die Person selbst es tut.

$$(CD9.?) BE(x) := (\exists ! F)(F \leftrightarrow () = \nu z((\forall G_1 \dots G_{n-1})D(x, G_1) \wedge \dots \wedge D(x, G_{n-1}) \wedge (\exists G_n)(G_n \leftrightarrow G_1 \wedge \dots \wedge G_{n-1}) \supset D(z, G_n) \wedge (\forall G)G(x) \supset G(z))) \wedge D(x, F)$$

Da alle Eigenschaften und Propositionen nicht kontextabhängig sind, können sie von jedermann gleichermaßen gedacht werden. Bezüglich des Bewußtseins einer Person kann es zwar ein Duplikat desselben geben, aber da *de re* Bezugnahmen die Selbstattributionen von individuierenden Relationen einschließen (vgl. §5), kann sich nur ein Exemplar eines solchen qualitativ identischen Bewußtseins zu Recht die betreffenden Eigenschaften zuschreiben. Problematisch ist, dass in der Definition der Eigenschaft F in (CD9.?) auf ein x bezuggenommen wird, das es wohl auch nicht geben könnte. Solche von kontingenten Entitäten abhängige Eigenschaften soll es aber nach §3.1 nicht geben! An eine Meinung ließen sich schwächere Anforderungen stellen:

(CD9.3) Eine Person hat Bewußtsein von der Einheit des Selbstbewußtseins genau dann, wenn sie meint, dass es genau eine Person gibt, die alle ihre selbstpräsentierenden

Eigenschaften hat und mit derjenigen Person identisch ist, die sich zu Recht die Konjunktion all der Eigenschaften selbst zuschreibt, die sich die erste Person zuschreibt, falls es diese Konjunktion gibt.

$$(CD9.3) \text{ BE}(x) := M(x, (\exists!y)((\forall F)(SP(F) \wedge F(x) \supset F(y)) \wedge y = \iota z((\forall G_1 \dots G_{n-1})D(x, G_1) \wedge \dots \wedge D(x, G_{n-1}) \wedge (\exists G_n)(G_n \Leftrightarrow G_1 \wedge \dots \wedge G_{n-1}) \supset D(z, G_n) \wedge (\forall F)(F(x) \supset F(z))))))$$

Chisholm ist undeutlich, ob dieses Bewußtsein der Einheit des Selbstbewußtseins ein phänomenales oder sogar ein ausdrückliches Bewußtsein sein soll:

One suddenly becomes aware of the fact that [those things one has been directly attributing to oneself] are all being attributed to the *same* thing. One realizes that there is a single thing that has all one's self-presenting properties and that *that* is the thing to which one makes all one's direct attributions. And *how* does one come to see this? It would be correct to say: 'One has only to consider it to see that it is true'. But it is, apparently, something that many people never happen to consider. (F:90)

Anscheinend will Chisholm einer Reihe von Personen (!) dieses Bewußtsein absprechen. Auch scheint der Verweis darauf, dass viele Leute nie daran dächten, ein *explizites* Bedenken zu meinen. Der bisherige Begriff des Bedenkens müßte aber eher als evtl. implizites Bedenken aufgefaßt werden (s.o.). Wenn viele Leute auch implizit nicht die Einheit des Bewußtseins vorstellten, könnte diese keine notwendige Funktion für unsere Kognition haben, die ihr Kant zumindest zuspricht. Abgesehen von diesem schwer verständlichen Nachsatz von Chisholm scheint eine Übersetzung des "realize" in den in der De-Se-Theorie definierten Meinensbegriff die angemessenste Lösung. Hat das Bewußtsein der Einheit des Selbstbewußtseins eine Funktion für die Kognition, wird es sich um ein implizites Meinen handeln müssen. Diesem implizites Bewußtsein von der Einheit korrespondiert dann ein explizitgemachtes Bewußtsein von der Einheit des Selbstbewußtseins, wobei der Vorgang des Explizitmachens eigens zu klären wäre. Da das Bewußtsein der Einheit anscheinend (nach Chisholms Bemerkung) keine selbstpräsentierende Eigenschaft ist, reicht das Hinzutreten eines Vorstellens - im Sinne von (CT9.1) - nicht aus!

Im Rahmen der LOT-These läßt sich die Einheit des Selbstbewußtsein axiomatisch einfach als die Additivität der Gehalte im Skopus von "☺" fassen:

$$(A9) \quad \text{☺}(F) \wedge \text{☺}(G) \Leftrightarrow \text{☺}(F \wedge G)$$

Die Gehalt des phänomenalen Selbstbewußtseins werden zusammengefaßt. Da dies nach (A9) immer geschieht, liegt diese Einheit notwendigerweise vor, kann also eine entsprechende Funktion für unsere Kognition übernehmen. (Davon getrennt werden kann eine *Artikulation* der Einheit des Selbstbewußtseins mit Hilfe des Ausdrucks "ich".)

Anmerkungen

¹ Dies drückt eine *de re* Möglichkeit aus: Von einem Gegenstand werden modale Eigenschaften ausgesagt - im Gegensatz zu einer modalen Qualifikation der Rede über die Eigenschaften eines Gegenstandes (d.h. *de dicto* Modalitäten). Modalitäten residieren bei Chisholm also auf Seiten der Gegenstände, nicht der Sprache.

² Die *Relation*, die dem *Relationsausdruck* "IN(,)" entspricht ist IN (die Relation der Exemplifikation), entsprechend für S. Die *Eigenschaft* von x, in der Relation des Vorstellen zu etwas zu stehen, ist S(x,) (die Leerstelle macht deutlich, dass hier keine Proposition/Aussage vorliegt, sondern eine "ungesättigte" Entität.

³ So dass: $x = \iota F \equiv F(x) \wedge (\forall y)(F(y) \supset y=x)$. Die Möglichkeit der Nichtexistenz muss mittels " $(\forall w)(w = \iota F \supset \diamond \neg E!(w))$ " formuliert werden, da von dem Gegenstand, der in der Bewertungssituation ιF ist, gesagt werden soll, dass es möglich ist, dass *er* nicht existiert, während mit " $\diamond \neg E!(\iota F)$ " gesagt würde, dass es in einer Situation so ist, dass es *dort* kein ιF gibt.

⁴ Die Kontextabhängigkeit bringt mit sich, dass auch beim Vorliegen des negativen Sachverhaltes der fragliche kontingente Gegenstand vorliegen muss, da das Vorliegen des negativen Sachverhaltes nicht dasselbe ist wie das Nichtvorliegen des positiven Sachverhaltes, was sich auch schon in (CA15) zeigt.

⁵ Chisholm verwirft diesen Ansatz ausdrücklich (vgl. F:22), da solche Propositionen in ihre *Existenz* von kontingenten Gegenständen abhängen, also nicht ewig wären.

⁶ Sind die Quantoren nicht weltrelativ (d.h. beziehen sich auf einen gleichbleibenden Gegenstandsbereich bzw. auf Possibilia) ist die Restriktion auf referierende Kennzeichnungen überflüssig.

⁷ Hier und im Folgenden fasse ich die Attribution als Einstellung des Meinens auf (d.h. sich eine Eigenschaft zu attribuieren heißt nicht-propositional meinen, sie zu haben). Andere Einstellungen wie Wünschen, Bewerten etc. sind dann so zu analysieren, dass sie eine Meinenskomponente enthalten. Ansonsten müßte schon in der Grundrelation eine Leerstelle für den Modus der Attribution vorkommen. Chisholm schweigt zu dieser Problematik.

⁸ Zur Rede vom Enthaltensein bei Eigenschaften und zur Notation "R(,w)" siehe §3 und die Anmerkungen dort.

⁹ Unter Aufgabe der Priorität des Intentionalen (d.h. (CA1.1)) verschwinden diese Schwierigkeiten: Die Relation Ist-die-Bedeutung-eines-Ausdrucks-den-()-repräsentiert erlaubt einem Sprecher zu einer Bedeutung in eine objektive Relation zu treten - wenn wir hier einmal annehmen würden, abstrakten Entitäten könnten als Bedeutungen von Prädikatoren oder Aussagen fungieren.

¹⁰ Gemäß (CA3.5) muss hier ergänzend zu Chisholms Formulierung festgestellt werden, dass es die Konjunktion der Eigenschaft gibt, was ja nach (CA3.5) nicht selbstverständlich ist. - Schreibe ich mir Eigenschaften zu, deren Konjunktion es nicht gibt, könnte es also Schwierigkeiten mit der Einheit des Bewußtseins geben!